

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-02-13

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01337/2018

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Werkausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern besteht die Notwendigkeit, die Satzungen der Eigenbetriebe entsprechend anzupassen. Dies soll über eine Artikelsatzung erfolgen.

Neben redaktionellen Anpassungen und geänderten Verweisen ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

Anpassung an die geänderte Hauptsatzung

- Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren
Wie auch bei der Änderung der Hauptsatzung soll die Zuschlagserteilung nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren formfrei erfolgen.

- Übertragung der Zuständigkeit für Vergaben nach der VgV
Hier wird diese Zuständigkeit nunmehr der Werkleitung zugewiesen.

- Streichung der Regelungen zur Besetzung des Werkausschusses

Die entsprechenden Regelungen erfolgen aufgrund der geänderten EigVO nunmehr in der Hauptsatzung.

Änderungen aufgrund neuer Regelungen in der EigVO

§ 8 ist neu eingefügt worden im Hinblick auf die festzulegenden Wertgrenzen für die Erheblichkeit von Investitionen (§ 25 EigVO) und Regelungen für die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes (§ 18 EigVO). Die Wertgrenzen in Abs. 3 a bis c entsprechen den Grenzen, die in der aktuellen Haushaltssatzung festgesetzt worden sind.

Ergänzung in der Satzung des Eigenbetriebes ZGM

In § 1 Abs. 2 der Satzung soll durch den Klammerzusatz (auch durch Anmietung) klargestellt werden, dass der Eigenbetrieb zum Zwecke der Aufgabenerfüllung auch Objekte Dritter anmieten kann.

2. Notwendigkeit

Die EigVO fordert eine Anpassung der Satzungen an die geänderte Rechtslage. Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Artikelsatzung

Anlage I Eigenbetriebssatzung SDS - Synopse

Anlage II Eigenbetriebssatzung SAE - Synopse

Anlage III Eigenbetriebssatzung ZGM - Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister